Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der	Kommunalwahl	am	26.	Mai	2024	wurde	folgendes	Wahlergebnis	fest-
gestellt:									

\boxtimes	Ortschaftsratswahl
	Verhältniswahl
\boxtimes	Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	261
Zahl der Wähler:	200
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	10
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	190

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
		Х	Döring, Fabian	132
		Х	Werner, Manuel	117
	4	Х	Jünemann, Mario	107
FW/CDU		Х	Herold I, Claus	95
			Weber, Tobias	90
			Müller, Thomas	79
			Weber, Wolfgang	43
			Kahlmeier, Dietmar	3
			Dölle, Markus	1
			Gödecke, Melanie	1
			Gunkel, Wilhelm	1
			Herold II, Claus	1
			Porath, Jörg-Ulrich	1
			Riese, Philipp	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Uder, 28. Mai 2024

Dielenschneider

Gemeindewahlleiterin

Pulweliewide